

Leistungsbewertungskonzept Katholische Religion

Sekundarstufe II

Die Fachschaft Katholische Religion der LFS Bonn hat folgendes Leistungsbewertungskonzept erarbeitet. Ziel des Konzepts ist es, Schülerinnen und Eltern die Leistungsbewertung im Fach Katholische Religion transparent und nachvollziehbar zu erklären.

Das Konzept wurde der Fachkonferenz am 29.10.2012 vorgestellt und von dieser einstimmig verabschiedet. Es soll verbindlich ab dem Schuljahr 2013/14 in Kraft treten.

1 *Allgemeine Vorbemerkungen*

Die rechtliche verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe II (§§ 13-16 APO-GOST) dargestellt. Die Leistungsbewertung bezieht sich insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen in ansteigender Progression zu überprüfen und zu bewerten; dabei gilt es, die im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche angemessen zu berücksichtigen.

Die Beurteilung von Leistungen soll nach Möglichkeit mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Um Transparenz zu gewährleisten, werden die Bewertungsgrundsätze den Schülerinnen zu Beginn eines Schuljahres mündlich mitgeteilt. Auf Nachfrage wird den Schülerinnen zu einem vereinbarten Termin eine Mitteilung über die Leistungen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ gemacht, um den Lernenden einen Überblick über die individuelle Lernentwicklung zu verschaffen.

Die Leistungsbewertung im Religionsunterricht erfolgt unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerin.

2 *Zusammensetzung der Note am Ende des Halb-/Schuljahres*

Leistungsbewertung ist ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von der Schülerin im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung.

Die Klausuren und die „Sonstige Mitarbeit“ (SoMi) besitzen den gleichen Stellenwert.

3 *Klausuren*

Die Klausuren der Sekundarstufe II im Fach Katholische Religionslehre bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor. Deshalb folgen die Bewertungsgrundsätze und die Aufgabenstellungen den Vorgaben und fachlichen Hinweisen für die Abiturprüfung, die unter der Internetadresse www.standardsicherung.nrw.de einsehbar sind. Bei der Aufgabenstellung werden die für das Fach Katholische Religionslehre vorgegebenen Leistungsanforderungsbereiche sowie die fachspezifischen Operatoren verwendet.

Pro Schulhalbjahr werden zwei Klausuren geschrieben; in 13/2 wird für diejenigen Schülerinnen, die das Fach schriftlich gewählt haben, eine Klausur unter Abituranforderungen geschrieben.

Die Bewertung erfolgt mithilfe eines tabellarischen Erwartungshorizontes, der den Schülerinnen eine differenzierte und transparente Rückmeldung über ihre Leistung gibt.

Die Zuordnung der erreichten Punkte zu einer Note richtet sich nach den verbindlichen Abiturvorgaben:

Note	Punkte	erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100-95
sehr gut	14	94-90
sehr gut minus	13	89-85
gut plus	12	84-80
gut	11	79-75
gut minus	10	74-70
befriedigend plus	9	69-65
befriedigend	8	64-60
befriedigend minus	7	59-55
ausreichend plus	6	54-50
ausreichend	5	49-45
ausreichend minus	4	44-39
mangelhaft plus	3	38-33
mangelhaft	2	32-27
mangelhaft minus	1	26-20
ungenügend	0	19-0

4 Facharbeit

Die Facharbeit ersetzt eine Klausur der Jahrgangsstufe 11/2 und soll eine entsprechende Verarbeitungstiefe erreichen. Folglich müssen auch die Anforderungsbereiche 1-3 beim Abfassen der Arbeit abgedeckt werden. Bewertungskriterien sind: Inhalt, die sprachliche Darstellungsleistung und die äußere Form.

Thema und Konzeption der Arbeit werden mit Fachlehrer besprochen; die Facharbeit wird mit einem Gutachten bewertet.

Ein Methodentag im Vorfeld der Facharbeitsphase vermittelt den Schülerinnen zentrale Strategien der Literaturrecherche und Zitiertechniken.

5 Zusammensetzung der So-Mi-Note

In der SoMi-Note werden die Qualität und die Kontinuität der mündlichen sowie schriftlichen Unterrichtsbeiträge bewertet. Folgende Punkte können Beiträge zum Unterricht sein:

5.1 Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Folgende Aspekte werden bei der Lernerfolgsüberprüfung berücksichtigt:

- o Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des RU einzulassen;
- o Fähigkeit, Gesprächsbeiträge strukturiert und präzise, unter Verwendung der Fachsprache zu formulieren;
- o Fähigkeit, Fragen und Problemstellungen zu erfassen, selbstständig Frage- und Problemstellungen zu entwickeln und Arbeitswege zu planen;
- o Bereitschaft und Fähigkeit, den eigenen Standpunkt zu begründen, zur Kritik zu stellen und ggf. zu korrigieren;
- o Bereitschaft und Fähigkeit, Beiträge anderer aufzugreifen, zu prüfen, fortzuführen und zu vertiefen;
- o Fähigkeit, Fachkenntnisse einzubringen und anzuwenden
- o Fähigkeit, methodisch angemessen und sachgerecht mit den Lerngegenständen umzugehen;
- o Bereitschaft und Fähigkeit, mit anderen zielgerichtet und kooperativ zu arbeiten;
- o Bereitschaft und Fähigkeit zu kritischer und problemlösender Auseinandersetzung;
- o Fähigkeit, Ergebnisse zusammenzufassen und Standortbestimmung vorzunehmen.
- o Die Qualität der Beiträge bemisst sich nach ihrer Bedeutsamkeit für die Fortführung der Lernprozesse, dem Grad der Selbstständigkeit, der Differenziertheit und Sicherheit der Kenntnisse und Fähigkeiten, der Präzision der Darstellung.

5.2 *Mitarbeit während Partner- / Gruppenarbeitsphasen*

Teamarbeit bedeutet gemeinsames Bearbeiten der Aufgabenstellung. Bei der Teamarbeit sind der Arbeitsprozess, das Ergebnis und die Präsentation wichtig und werden bewertet. Eine wichtige Rolle spielen auch die Regeln des Zusammenarbeitens.

5.3 *Referate*

Folgende Arbeitstechniken sind wichtig: Organisation des Arbeitsvorhabens und Methodenreflexion; Beschaffen, Zusammenstellen, Ordnen, Auswerten von themenbezogenem Informationsmaterial; Planung eines gegliederten Aufbaus des Referats; Techniken des Referierens. Es ist entscheidend, ob die Referentin historisch gesicherte Fakten und Glaubensentscheidungen, theologische Problemstellungen, strittige Positionen und Übereinstimmungen adäquat auseinander halten, quellengetreu darstellen und zueinander in Beziehung setzen kann. Geht es um Überzeugungen in Sinn- und Wertfragen, sind folgende Bewertungskriterien wichtig: Sachlichkeit; angemessene Verwendung der Fachterminologie und -methodik; klar gegliederter Aufbau; funktionaler Einsatz von Medien; Fähigkeit zur Verbalisierung der persönlichen Überzeugung; Begründung des eigenen Standpunktes; Takt gegenüber den Adressaten. Das freiwillige Übernehmen und selbstständige Anbieten eines Referats kann deine SoMi-Note positiv beeinflussen.

5.4 *Protokolle*

Die Beurteilung von Protokollen bezieht sich auf die Verstehens- und die Darstellungsleistung. Die Verstehensleistung zeigt sich u.a. durch sachliche Richtigkeit der Aussagen, Differenzierung von Wichtigem und weniger Wichtigem, in der sinnvollen Zusammenfassung von Beiträgen und Ergebnissen und durch die Darlegung der gedanklichen Zusammenhänge. Die Darstellungsleistung wird u.a. sichtbar in der Verständlichkeit der Darstellung für die Adressaten, der Strukturiertheit der Ausführungen, einem sachlichen, distanzierten Stil, sprachlicher Präzision und Richtigkeit, der Beachtung formaler Kennzeichen.

5.5 *Schriftliche Übungen*

Bei Bedarf können kurze schriftliche Übungen durchgeführt werden, die sich auf begrenzte Stoffbereiche im unmittelbaren Zusammenhang mit dem jeweiligen Unterricht beziehen. Auch hier werden Verstehens- und Darstellungsleistung bewertet.

5.6 *Hausaufgaben*

Die Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht und sollen zu selbstständiger Arbeit hinführen. Sie dienen der Sicherung, Vertiefung und Anwendung des in der Schule Gelernten oder der Vorbereitung auf neue Unterrichtsinhalte.

5.7 *Mitarbeit in Projekten:*

Die Mitarbeit in Projekten ist in besonderer Weise dazu geeignet, Lernprozesse selbstständig zu planen, zu organisieren und zu steuern. Es werden Selbstständigkeit, Planungs- und Organisationsfähigkeit, Methodensicherheit, Arbeitsintensität, Teamfähigkeit und Präsentationskompetenz beurteilt.